

GEMEINDE ST. KANZIAN AM KLOPEINER SEE

ABTEILUNG - BAUAMT



Zahl: 131-9/76/2024-1

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Betreff:

Aurelia und Manfred Ober

„Feststellung des rechtmäßigen Bestandes gem. § 54 K-BO 1996 sowie Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus“ auf der Parz. Nr.: 564/15, KG: 76109 Lauchenholz - Bauverfahren;

Auskünfte: DI (FH) Gabriel Theuermann

Auskünfte: Peter Wukounig

Telefon: (04239) 2224-43 / 42

Pers. e-Mail: gabriel.theuermann@ktn.gde.at

Pers. e-Mail: peter.wukounig@ktn.gde.at

Orig-e-Mail: st-kanzian@ktn.gde.at

Datum: 04.12.2024

Gelegenheit zur Stellungnahme für die Anrainer - Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung 1996

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bauwerber **Frau Aurelia und Herr Manfred Ober** haben mit Eingabe vom 16.05.2024 die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben „**Feststellung des rechtmäßigen Bestandes gem. § 54 K-BO 1996 sowie Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus**“ auf der **Parz. Nr.: 564/15, EZ: 290, KG: 76109 Lauchenholz**, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit. a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt St. Kanzian a. K., EG, Zimmer Nr. 11 und 12) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von **zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Peter Wukounig e.h.

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 04.12.2024

Abgenommen am: